

# PRESSEMITTEILUNG

28. Juli 2023

## Gesamtbetrag der unrealisierten Verluste in den Anleihebeständen der Banken im Euroraum hält sich in Grenzen

- Unrealisierte Verluste (netto) in den Anleihebeständen der von der EZB beaufsichtigten Banken beliefen sich im Februar 2023 auf 73 Mrd. €
- Kurzfristig würden sich Verluste auf der Berechnungsgrundlage sowohl gegenwärtiger als auch angespannter Marktbedingungen nur in dem unwahrscheinlichen Fall, dass die Banken solche Wertpapiere veräußern müssten, materialisieren

Aus einer heute von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichten [Datenerhebung](#) geht hervor, dass sich die unrealisierten Verluste (netto) in den Anleihebeständen der von ihr beaufsichtigten Banken im Euroraum im Februar 2023 auf rund 73 Mrd. € beliefen. Die unrealisierten Verluste aus diesen zu fortgeführten Anschaffungskosten erfassten Wertpapieren halten sich in ihrem Betrag somit insgesamt in Grenzen.

Die EZB hat die Daten im zweiten Quartal 2023 gemeinsam mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) erhoben. Die Datenerhebung umfasste Anleihen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanziert werden. Die Aufsichtsinstanzen sammelten Informationen über den Buchwert und den beizulegenden Zeitwert dieser Portfolios. Der Buchwert ist der in der Bilanz einer Bank ausgewiesene Wert, während der beizulegende Zeitwert eine Schätzung des tatsächlichen Marktpreises darstellt. Die Datenerhebung beinhaltet auch Indikatoren zu Anlagen, durch die potenzielle Verluste ausgeglichen werden sollen, bzw. zu Absicherungsgeschäften und zur Sensitivität der Anleiheportfolios gegenüber Zinsänderungen und Creditspreads.

Unrealisierte Verluste sind die Differenz zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert von Schuldverschreibungen zu einem gegebenen Zeitpunkt. Die Nettoverluste enthalten auch Anpassungen infolge von Absicherungen. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Bilanzierung, die sich aus einem längeren Anlagehorizont ergibt, werden diese nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung oder der Bilanz der Banken erfasst. Kurzfristig würden sich Verluste nur in dem unwahrscheinlichen Fall,

dass die Banken solche Wertpapiere veräußern müssten, materialisieren. Selbst unter angespannten Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass die Banken diese Anleihen endgültig verkaufen würden, statt Liquidität über andere Kanäle – etwa in Form von Repogeschäften mit einer anderen Bank oder einer Zentralbank – zu beschaffen.

Die unrealisierten Verluste (brutto) haben sich seit Dezember 2021 sukzessive erhöht und beliefen sich im Dezember 2022 auf rund 124 Mrd. €. Im gleichen Zeitraum griffen die Banken verstärkt zu Absicherungen, um diese unrealisierten Verluste auszugleichen. Unter Berücksichtigung der Absicherungen schien das aggregierte Zinsänderungsrisiko aus Anleihen im Februar 2023 relativ begrenzt zu sein. Aus der Analyse geht hervor, dass sich die unrealisierten Verluste (netto) um weitere 155 Mrd. € erhöhen würden, wenn das im EU-weiten Stresstest 2023 vorgegebene adverse Marktrisiko-Szenario schlagend würde. Daher fordert die EZB die Banken dazu auf, Strategien zum Umgang mit dem Zinsänderungsrisiko gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

**Medianfragen sind an [Simon Spornberger](#) (Tel. +49 151 15661448) oder [Esther Tejedor](#) (Tel. +49 172 5171280) zu richten.**

#### **Anmerkung**

- Die Stichprobe der Banken im Euroraum, die an dieser Datenerhebung teilgenommen haben, entsprach der Stichprobe des Stresstests 2023. Sie umfasste 57 größere Banken im direkt von der EBA koordinierten Teil des Stresstests sowie 41 mittelgroße Banken.
- Aus dieser Erhebung hat die EZB [ausgewählte institutsspezifische Datenpunkte](#) veröffentlicht.

**Europäische Zentralbank**  
Generaldirektion Kommunikation  
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu)  
Internet: [www.bankingsupervision.europa.eu](http://www.bankingsupervision.europa.eu)

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.